

**Erkenntniß.**

Mit dem Erkenntniße des k. k. Landes- als Strafgerichtes in Prag vom 5. Jänner 1864 wurde das Verbot der weiteren Verbreitung der Nummer 240 der in Prag erscheinenden Zeitschrift „Politik“ vom 31. August 1863 wegen des darin enthaltenen Vergehens des §. 305 St. G. nach §. 36 des Pressgesetzes ausgesprochen.

(519)

**Ausschließende Privilegien.**

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 7. September 1863.

1. Dem Charles A. Waterbury zu New-York in den vereinigten Staaten von Nord-America, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Eduard A. Paget in Wien, Stadt, R. mergasse Nr. 13, auf eine Verbesserung der Projectile für Gewehre und Kanonen, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 16. September 1863.

2. Dem Eduard A. Paget in Wien, Stadt, R. mergasse Nr. 13, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens und der hiezu nöthigen Vorrichtungen zur unauslöschlichen Bezeichnung von Wechseln, Choques, Urkunden u. dgl., für die Dauer von zwei Jahren.

3. Dem Thomas Holt, Maschinenfabrikanten in Triest, auf die Erfindung bei Frictions-Kuppelungen die zwei conischen Scheiben mittelst einer Feder aneinander zu drücken, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Thomas Holt, Maschinenfabrikanten in Triest, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Dampfcylinder bei Dampfmaschinen, auf die Dauer eines Jahres.

5. Dem Diodor Vrjanský in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten A. Martin in Wien, Wieden, Karlsplatz Nr. 2, auf eine Verbesserung der Erhaltungs- und Schutzmittel für Spiegel-Staniol, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Ludwig Heurici Ingenieur zu Wien, und Hertel und Comp., Maschinenfabrikanten zu Wienburg a. d. Saale, auf die Erfindung einer Ziegelmachine und der dazu gehörigen Vorrichtungen, insbesondere eines eigenthümlichen Abscheide-Apparates, für die Dauer von zwei Jahren.

7. Dem Eduard Schulze, Fabricanten Kohlen-säurehaltiger Wässer in Wien, Landstraße, Pfefferhofgasse Nr. 8, auf die Erfindung eigenthümlicher Handwägen zur Verführung und zum Ausschanke Kohlen-säurehaltiger Wässer, für die Dauer eines Jahres.

(Fortsetzung folgt.)

(34—1)

Nr. 79 praes.

**Konkurs-Ausschreibung.**

Auf Grundlage der Ermächtigung des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 2. November 1855, Z. 11412, wird zur Substituierung der im Herzogthume Krain erledigten Bezirksarztenstelle zu Neustadt ein Privatarzt gegen eine Remuneration von jährlicher 420 fl., das ist: Vierhundert Zwanzig Gulden öst. Währ. und gegen Bezug der bei Dienststreifen mit dem substitutorisch versehenen Posten verbundenen Gebühren aufgenommen.

Diesemgemäß wird zur Besetzung dieses Postens der Konkurs bis

Ende Februar 1864

mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre mit dem Taufscheine, Sittenzeugnisse, medizinischen Doktors-Diplome und sonstigen Dokumenten, über die Kenntniß der deutschen und krainischen oder einer der letzteren verwandten Sprache, dann über ihre allfälligen bisherigen Dienstleistungen belegten Gesuche vor Ablauf der oberrwähnten Bewerbungsfrist bei der k. k. Landesregierung in Laibach einzubringen haben.

Vom k. k. Landes-Präsidium für Krain.  
Laibach am 15. Jänner 1864.

(28—3)

Nr. 433.

**Kundmachung.**

Bei dem gänzlichen Erlöschen der Rinderpest im ganzen Kronlande Krain findet sich die Landesregierung veranlaßt, bezüglich des bisherigen Verbotes der Abhaltung der Viehmärkte mit Groß- und Kleinhornvieh nachstehende Erleichterungen eintreten zu lassen.

Die Viehmärkte bezüglich des Groß- und Kleinhornviehes können in der l. f. Hauptstadt Laibach und in den hiezu berechtigten Ortschaften der Bezirke abgehalten werden; hievon sind nur jene Ortschaften, welche in den an Zivil- und Militär-Croatien angrenzenden Bezirken Laas, Reifnitz, Gottschee, Tschernembl, Möttling, Landstraß und Neustadt liegen, ausgenommen, da im nachbarlichen Croatien die Rinderpest noch immer in einer Besorgnisse erregenden Ausbreitung herrscht, und deshalb in den bezeichneten Bezirken das Verbot der Abhaltung von Viehmärkten in der bisherigen Weise aufrecht erhalten werden muß.

Auf die gedachten Viehmärkte kann nur einheimisches, d. i. krainisches Groß- und Kleinhornvieh und aus den Bezirken dieses Kronlandes gebracht werden, welche an Zivil- und Militär-Croatien nicht angrenzen.

Das zu Märkte gebrachte Groß- und Kleinhornvieh muß mit dem vorgeschriebenen Viehgesundheitspasse versehen sein, welche auf Verlangen den Vieheigenthümern von ihren Ortsvorständen unentgeltlich ausgefolgt werden.

Demnach wird der am 26. Jänner d. J. in der Landeshauptstadt Laibach fallende Viehmarkt unter den obenangedeuteten Begünstigungen stattfinden.

Dies wird zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung bekannt gegeben.

Vom der k. k. Landesregierung für Krain  
Laibach am 13. Jänner 1864.

(27—2)

Nr. 1679.

**Konkurs-Kundmachung.**

Zu besetzen ist die provisorische Forstamts-Offizialstelle bei dem k. k. Forstamte in Görz in der XI Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 630 fl., 6 n. ö. Klaftern Holz, 63 fl. Quartiergeld und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der mit gutem Erfolge abgelegten Staatsprüfung für den selbstständigen Forstverwaltungsdienst, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Forstamtes Görz verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde

binnen 4 Wochen

bei der k. k. Finanz-Bezirksdirektion in Triest einzubringen.

K. k. Finanz-Landesdirektion Graz am 7. Jänner 1864.

(30—2)

Nr. 47.

**Straßenbau-**

**Lizitations-Kundmachung.**

Da bei der am 16. d. M. abgehaltenen Lizitation über die mit dem Erlasse des hohen k. k. Staatsministeriums vom 29. Oktober 1863, Zahl 18296, und zu Folge der Verordnung der hohen k. k. Landesregierung vom 9. November 1863, Zahl 13925, genehmigte Herstellung des neuen rechtsseitigen Brückenkopfes sammt Flügelmauern an der Wasserseite des anliegenden Strassendamms an der Tschernutscher ärarischen Savebrücke kein entsprechendes Resultat erzielt worden ist, so wird wegen der Hintangabe mit Beziehung auf die Straßenbau-Lizitations-Kundmachung vom 30. Dezember 1863, Zahl 742, eine neuerliche Lizitation bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte im Hause Nr. 174 am Raan im dritten Stock

am 30. Jänner 1864,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, vorgenommen, zu welcher Erstehungslustige eingeladen werden.

K. k. Bezirks-Bauamt Laibach am 17. Jänner 1864.

(33—1)

Nr. 433.

**Kundmachung.**

Mit Bezug auf die Kundmachung der hohen k. k. Landesregierung vom 13. l. M., Z. 433, wird allgemein bekannt gegeben, daß der erste diesjährige Viehmarkt am Montage den 25. Jänner d. J. abgehalten werden wird.

Stadtmagistrat Laibach am 18. Jänner 1864.

(24—3)

Nr. 3279.

**Konkurs-Kundmachung.**

Die Bezirkswundarztstelle in der Stadt Krainburg, mit welcher der Gehalt jährlicher 126 fl. ö. W. aus der Bezirkskassa verbunden ist, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig dokumentirten Gesuche bis zum 25. d. M.

an die gefertigte Bezirksamtsvorstehung gelangen zu lassen.

K. k. Bezirksamts-Vorstehung Krainburg am 1. Jänner 1864.

(23—3)

Nr. 106.

**Ediktal-Vorladung.**

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte werden nachbenannte Parteien, deren Aufenthaltsorte hieramts unbekannt sind, hiemit aufgefodert, binnen 30 Tagen von der dritten Einschaltung dieser Vorladung an gerechnet, so gewiß anher zu erscheinen, und die rückständige Erwerbsteuer nebst entfallenden Umlagen, und zwar:

1. Valentin Blasina, Fleischer zu Tschernembl, mit 40 fl. 56 kr.
2. Josef Bubasch, Fleischer zu Weinitz, mit 17 fl. 80 1/2 kr.
3. Georg Serjetitsch, Wirth, Kleinviehstecher und Krämer zu Altenmarkt, mit 54 fl. 82 1/2 kr.
4. Franz Poreber, Fleischer zu Winkel, mit 37 fl. 54 kr.
5. Anna Jaksha, Brodbäckerin zu Pestersdorf, mit 14 fl. 58 1/2 kr.
6. Michael Wischal, Fleischer zu Altenmarkt, mit 10 fl. 98 1/2 kr.
7. Johann Spechar, Kleinrämer zu Schweinberg, mit 14 fl. 60 1/2 kr.
8. Johann Tscherne, Brodbäcker zu Stockendorf, mit 35 fl. 40 1/2 kr.
9. Peter Jaklitsch, Mühlpächter zu Thal, mit 6 fl. 20 1/2 kr.
10. Georg Wischal, Wirth zu Vornschloß Nr. 13, mit 23 fl. 83 kr.
11. Josef Balkouz, Fleischer in Weinitz, mit 10 fl. 98 1/2 kr.

beim hierortigen k. k. Steueramte zu bezahlen, als widrigens die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlaßt werden würde.

K. k. Bezirksamt Tschernembl den 30. Dezember 1863.

(3—3)

Nr. 3.

**Kundmachung.**

Die schriftliche und mündliche Prüfung der am k. k. Laibacher Gymnasium angemeldeten Privatisten wird für das 1. Semester 1864 am 3. und 4. Februar l. J., von 8 Uhr Vormittags angefangen, abgehalten werden.

In Folge hohen U. M. Erlasses vom 9. Juni 1858, Z. 9653, haben sich die bezüglichlichen Schüler katholischer Religion vor Ablegung der Prüfung mit einem Zeugnisse darüber auszuweisen, daß sie den Religionsunterricht von einem hiezu vom hochwürdigsten f. b. Ordinariate ermächtigten Priester erhalten und die Pflichten bezüglich der religiösen Uebungen erfüllt haben.

K. k. Gymnasialdirektion Laibach am 3. Jänner 1864.